



Lions Hilfswerk Bayern-Süd e.V. (LHBS)

V/LHBS PDG DR. JÜRGEN KORSCHINSKY juergen.korschinsky@lions-bayern-sued.de

Im Jahre 1992 wurde das Lions-Hilfswerk Bayern-Süd e.V. nach Beschluss der Distrikt-Versammlung mit dem Ziel gegründet, gemeinsame clubübergreifende Activities in unserem Distrikt abzuwickeln (z.B. SightFirst – der bayerische Weg).

Mitglieder des LHBS sind die beigetretenen Hilfswerke der Clubs; zurzeit sind ca. 90 % aller Clubhilfswerke Mitglied im LHBS. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Die Finanzierung der Förderungen geschieht durch Umlagen.

Die Vorstandsmitglieder des LHBS sind durchwegs ehrenamtlich tätig, sodass jede Spende ungeschmälert dem jeweiligen Verwendungszweck zukommt. Dies bleibt auch zukünftig unser Ziel, mit einem minimalen Verwaltungsaufwand, welcher in den letzten Jahren unter 0,5 % lag, Hilfsaktionen durchzuführen.

In Folge dieser Entwicklung trat der Distrikt Bayern-Süd 2003 aus dem Hilfswerk der Deutschen Lions (HDL) aus, dessen Verwaltungsaufwand zwischen 10 und 20 % lag.

Seit dem 01.07.2019 ist das Hilfswerk der Deutschen Lions mit all seinen Aktivitäten in die Stiftung der Deutschen Lions integriert. Durch diesen Schritt sind alle 19 Distrikte wieder Mitglied in der Stiftung der Deutschen Lions.

Zwecke des Vereins sind u.a. lt. Satzung

- a) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- c) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- d) die Förderung, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe,
- e) die Förderung von Kunst und Kultur,
- f) die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- g) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit,
- h) die Verfolgung mildtätiger Zwecke i. S. des § 53 der Abgabenordnung, und
- i) der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene, Opfer von Straftaten sowie Kriegs- und Katastrophenopfer
- j) des Umweltschutzes
- k) des Sports (Schach gilt als Sport)

Das Lions-Hilfswerk Bayern-Süd e.V. unterstützt derzeit folgende Projektstrukturen:

- SightFirst – der bayerische Weg
- Distrikt-Verfügungsfonds (DVF) – siehe auch eigenen Artikel
- Jugend (z.B. Jugendaustausch, Musikwettbewerb)
- Lions-Quest
- Special Olympics Bayern
- Diabetes-Prävention
- WaSH

Die aufgeführten Activities werden mit unterschiedlichen Zuwendungen aus den Umlagen der Mitglieder unterstützt. So haben wir nach der erfolgten Umstrukturierung der Umlagen nun die Möglichkeit auch die Diabetes-Prävention aus den bereitstehenden Mitteln sicherzustellen. Ebenso werden die zugesagten Projekt-Zuschüsse für Special Olympics aus dem dafür vorgesehenen Haushaltsposten abgedeckt. Das SightFirst Programm läuft unter der bewährten Führung von KSF Dr. Robert Werhahn ohne Probleme an der Universität in Nairobi in Kenia, doch es zeichnet sich ein Rückzug von Robert an, auf den wir uns organisatorisch vorbereiten werden. Auch für die Activity WaSH unseres Distriktes unter der neuen Leitung von Leonie Engeln gibt es Erfreuliches zu berichten – siehe dazu den eigenen Artikel in diesem BS-Expert!





Information zum Distrikt-Verfügungsfonds (DVF)

LHBS-BEAUFTRAGTER PDG HARALD HEISE

harald.heise@lions-bayern-sued.de

SCHATZMEISTER LHBS PETER MARTIN

peter.martin@lions-bayern-sued.de



Der Distrikt-Verfügungsfond ist die **Solidarkasse der Clubs des Distrikts 111-BS** zur Unterstützung von besonderen/größeren Activitys von Clubs des Distrikts 111-BS. Er ist also kein „übergeordneter Umlagepotf“.

Aus dem Distrikt-Verfügungsfonds werden ausnahmslos unmittelbare Clubactivitys unterstützt. Es handelt sich bei diesen Mitteln um Gelder, die von den Clubs durch die jährliche Umlage von derzeit € 7,- pro Mitglied aufgebracht werden und in vollem Umfang den Clubs des Distrikts zur Verfügung stehen.

Lt. Beschluss der Distrikt-Versammlung vom 05.04.2003 ist der Distrikt 111-BS zum 30.06.2003 aus dem Hilfswerk der Deutschen Lions ausgetreten. Seit 01.07.2003 wird der DVF daher unentgeltlich beim Lions Hilfswerk Bayern Süd e.V. (LHBS) als Club-Sondervermögen verwaltet.

Richtlinien zum Distrikt-Verfügungsfonds

- Jeder Club kann jährlich einen Antrag stellen.
- Es muss sich um ein bezuschussungsfähiges Projekt für gemeinnützige Zwecke handeln. Förderfähig sind im Regelfall Projekte ab einem Gesamtaufwand von 5.000,- EUR. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel 20% der Projektkosten, max. 4.000,- EUR. Die Eigenleistung des Clubs/Club-Hilfswerkes soll folglich mindestens 80% der Projektkosten erreichen. Falls die Projektkosten die Eigenleistung übersteigen, wird die Eigenleistung als Grundlage der Förderung herangezogen. Nicht förderfähig sind Daueractivitys und gemeinschaftliche Activitys des Distrikts.
- Der Antrag gemäß Formblatt ist vom Clubpräsidenten und dem zuständigen Projektverantwortlichen zu unterschreiben und an den Activity-Beauftragten des Kabinetts 111-BS per Post zu senden (siehe Antragsformular). Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Freistellungsbescheides des Finanzamtes für das Club-Hilfswerk e.V. beizufügen.

- Die eingereichten Anträge werden durch den Activity-Beauftragten des LHBS registriert und vorgeprüft. Über sie wird vom Distrikt-Governor halbjährlich, in der Regel gegen Jahresende bzw. zum Termin der jährlichen DV, entschieden. Dabei werden jeweils ca. 50% der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel freigegeben. Sofern danach noch Mittel verfügbar sind, werden bis zum Ende des jeweiligen Lions-Jahres Bewilligungen erteilt.
- Die bewilligten Mittel werden aus dem Distriktverfügungsfond des aktuellen Lions-Jahres durch den SCH des LHBS schnellstmöglich auf das angegebene Konto des gemeinnützigen Club Hilfswerkes e.V. überwiesen.
- Nach Abschluss der bezuschussten Activity hat der durchführende Club aus steuerlichen Gründen einen Verwendungsnachweis zu führen. Der Nachweis ist mit dem mitgegebenen Formblatt und anhand von Belegkopien innerhalb der angegebenen Frist zu führen. Kein Nachweis führt zur Rückzahlung des Zuschusses.
- Antragsberechtigt sind nur Clubs, die ihre Umlage an den Distrikt erbracht haben.
- **Durchgeführte Activitys bitte unbedingt online melden (s. hierzu Artikel auf Seite 24)**

Die Auswahl der Projekte obliegt ausschließlich dem antragstellenden Club (Club-Autonomie). Anträge für Zuschüsse sind auf dem beigefügten Formblatt an den Activity-Beauftragten (KGST) des Distrikts 111-BS zu richten, der mit dem Distrikt-Governor die Höhe des Zuschusses richtliniengemäß festsetzt. Der genehmigte Antrag wird an das Lions-Hilfswerk Bayern Süd e.V. weitergeleitet, das für den Distrikt die Abwicklung mit dem Club durchführt. Dem Antrag ist in Kopie der neueste Freistellungsbescheid des Finanzamtes für das Clubhilfswerk beizulegen.

Hier geht es zum Projektantrag:

<https://www.lions.de/web/111bs/distriktverfugungsfond-dvf>

Das kann Dein Club tun: Einen Antrag auf Zuschuss aus dem DVF stellen

Das hat Dein Club davon: Mehr finanzielle Mittel für Projekte